



WISSEN,  
DAS ANKOMMT.

## Leseprobe zum Download



Liebe Besucherinnen und Besucher unserer Homepage,

tagtäglich müssen Sie wichtige Entscheidungen treffen, Mitarbeiter führen oder sich technischen Herausforderungen stellen. Dazu brauchen Sie verlässliche Informationen, direkt einsetzbare Arbeitshilfen und Tipps aus der Praxis.

Es ist unser Ziel, Ihnen genau das zu liefern. Dafür steht seit mehr als 30 Jahren die FORUM VERLAG HERKERT GMBH.

Zusammen mit Fachexperten und Praktikern entwickeln wir unser Portfolio ständig weiter, basierend auf Ihren speziellen Bedürfnissen.

Überzeugen Sie sich selbst von der Aktualität und vom hohen Praxisnutzen unseres Angebots.

Falls Sie noch nähere Informationen wünschen oder gleich über die Homepage bestellen möchten, klicken Sie einfach auf den Button „In den Warenkorb“ oder wenden sich bitte direkt an:

**FORUM VERLAG HERKERT GMBH**

**Mandichostr. 18**

**86504 Merching**

Telefon: 08233 / 381-123

Telefax: 08233 / 381-222

**E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)**

**[www.forum-verlag.com](http://www.forum-verlag.com)**

## 10.6.1 So wehren Sie sich gegen das Erweitern von Grundleistungen

### Darstellung des Problemfelds

Die Auswirkung der Aufhebung des festen Preisrechts der HOAI durch den EuGH sowie die Reform des Bauvertragsrechts 2018 haben dazu geführt, dass Architekten/Ingenieure oft vor dem Problem stehen, dass zusätzliche Leistungen, insbesondere „Besondere Leistungen“, in die Grundleistungsbilder vom Auftragnehmer integriert werden, ohne dass dies eine zusätzliche Vergütung nach sich zieht. Der Auftraggeber bläht damit den Leistungsumfang auf und erweitert die zu erbringenden Grundleistungen, ohne dass der Auftragnehmer den damit verbundenen Mehraufwand entsprechend bezahlt bekommt.

*Integration der „Besonderen Leistungen“ oftmals in Grundleistungen*

Daneben ist der Architekt/Ingenieur nach § 650p BGB verpflichtet, die Leistungen zu erbringen, die nach dem jeweiligen Stand der Planung und Ausführung des Bauwerks erforderlich sind, um das Planungsziel des Vertrags zu erreichen. Das heißt, der Architekt/Ingenieur muss sich des Umfangs seiner Leistung bei Vertragsabschluss gewiss sein, wenn er für die Erbringung dieser Leistung ein Angebot abgibt, damit er seinen Preis leistungsgerecht anbieten kann.

*Preis leistungsgerecht anbieten*

### Wie kommt es zu diesem Problem?

In Ausschreibungen sind durch entsprechende Formulierungen Erweiterungen des Grundleistungskatalogs versteckt. Versteckt heißt hier, dass diese Erweiterungen nicht offensichtlich sind, sondern dem Auftragneh-

So wehren Sie sich gegen das Erweitern von Grundleistungen

mer, der sich um den Auftrag bemüht, bei Angebotsabgabe nicht auffallen. Das liegt i. d. R. daran, dass die Ausschreibungen von Architekten-/Ingenieurleistungen so gegliedert werden, wie dies zur Zeit des noch geltenden bindenden Preisrechts der HOAI normal war. Damals wurde durch das bindende Preisrecht, über den immer einzuhaltenden Mindestsatz das Risiko minimiert, dass der Architekt/Ingenieur Leistungen mit erbringen musste, die letztendlich ohne zusätzliche Vergütung waren, da er sich immer auf den Mindestsatz berufen konnte. Deshalb ist es der Architekt/Ingenieur nicht gewohnt, hier im Detail die Sachlage zu prüfen.

*Sachlage sollte im Detail geprüft werden*

Nummehr besteht allerdings das Risiko, dass der Architekt/Ingenieur der Meinung ist, lediglich reine Grundleistungen anzubieten und bezuschlagt zu bekommen, jedoch sich erst nach dem Zuschlag bei der Leistungserbringung herausstellt, dass er deutlich mehr an Leistungen erbringen muss als erwartet und eine Anpassung der Vergütung nicht vorgesehen ist.

### **Vorschläge zum richtigen Umgang mit dem Problemfeld**

Zuallererst muss jeder Auftragnehmer vor Abgabe eines Angebots genau prüfen, welche Leistungen mit dem Angebot tatsächlich für seine Leistungserbringung verbunden sind.

#### **a) Bei Pauschal-/Festpreisangeboten**

Dabei ist es für die Kalkulation von entscheidender Wichtigkeit, wie das Angebot gestaltet wird. Das heißt, wenn ein Pauschal- oder Festpreisangebot abgegeben wurde, muss dem Architekten/Ingenieur klar sein, dass

er damit i. d. R. alle gem. § 650p BGB erforderlichen Leistungen für den Erfolg seiner Beauftragung erbringen muss und keine zusätzliche Vergütung verlangen kann, wenn eine einzelne Leistung nicht konkret vom Auftraggeber ausgeschrieben wurde. Seine Leistung kann zum Pauschal-/Festpreis nämlich nur ordnungsgemäß erbracht werden, wenn er auch diese zusätzlichen Leistungen erbringt, sodass er jene somit auch schuldet.

Wurden darüber hinaus noch andere zusätzliche Leistungen vom Auftraggeber mit der Angebotsabfrage gefordert, die nicht zwingend für den Leistungserfolg erforderlich wären, sind diese auch vom Pauschalpreis umfasst, da der Architekt/Ingenieur bei Angebotsabgabe diese auch mit berücksichtigen musste. Lediglich für zusätzliche Leistungen, die der AG später fordert und welche für den Leistungserfolg der Erstbeauftragung nicht notwendig waren, kann der Architekt/Ingenieur im Rahmen eines Nachtrags eine Mehrvergütung verlangen.

*Mehrvergütung durch  
Nachtrag*

### **b) Stellschraube Honorarsatz**

Bei Angeboten, die auf der konkreten Bepreisung der Leistungserbringung des Architekten/Ingenieurs beruhen, sind Nachforderungen aufgrund von Leistungserweiterungen, welche auf „versteckten“ Erweiterungen der Grundleistungen beruhen, i. d. R. auch nicht einfach einzuordnen.

Eine kalkulatorische Berücksichtigung wird z. T. in Betracht gezogen über den Honorarsatz.

Eine Ermittlung der Planungshonorare mit gewisser Außenwirkung muss durch den Auftraggeber zu Beginn

*Ermittlung der Planungshonorare im  
Rahmen der Auftrags-  
wertermittlung*

## Bestellmöglichkeiten



### **Sichere Honorarvereinbarung und Abrechnung nach neuer HOAI 2021**

Für weitere Produktinformationen oder zum Bestellen hilft Ihnen unser Kundenservice gerne weiter:

#### **Kundenservice**

☎ **Telefon: 08233 / 381-123**

✉ **E-Mail: [service@forum-verlag.com](mailto:service@forum-verlag.com)**

Oder nutzen Sie bequem die Informations- und Bestellmöglichkeiten zu diesem Produkt in unserem Online-Shop:

#### **Internet**

🌐 **<http://www.forum-verlag.com/details/index/id/5761>**